

Taxen im Altersheim und Pflegewohngruppen

1. Anzahlung bei Eintritt (Pro Person, erfolgt mit Rechnung)

Fr. 6'000.00

Bei Eintritt in das Alterszentrum mit Pflege- und Betreuungsaufenthalt sind die Bewohnenden verpflichtet, eine Anzahlung an die bezogenen Dienstleistungen zu leisten. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst und spätestens mit der definitiven Austrittsabrechnung verrechnet.

Bei geplanten Ferienaufenthalten können die Hotellerie- und Betreuungstaxe für die vereinbarte Aufenthaltsdauer im Voraus verlangt werden

2. Hotellerietaxe

Mit der Hotellerietaxe abgegolten sind:

- Wohnen im Altersheim- oder Pflegezimmer inklusive Licht, Heizung, Warmwasser
- Zimmerreinigung
- Benützung der allgemein zugänglichen Gemeinschaftsräume
- Vollpension, Mahlzeiten im Altersheim-Speisesaal oder auf der Pflegewohngruppe
- Besorgung der Bett-, Tisch- und Toilettenwäsche
- Waschen der persönlichen Leibwäsche (exklusive chemische Reinigung)

(Ausnahme: Bei Akut- und Übergangspflege sowie bei Ferienaufenthalten sind die Kosten für das Waschen der persönlichen Leibwäsche nicht inbegriffen)

Nicht inbegriffen in der Hotellerietaxe sind alle nicht als abgegolten genannten Leistungen, im Besonderen:

- Kosten für Telefonanschluss und Telefongespräche
- Kosten für Medienkonzessionen
- Einnahme von Getränken und Mahlzeiten im Restaurant
- Zusätzliche Dienstleistungen
- Private Auslagen

Pauschale Hotellerie pro Tag

| | |
|--|------------|
| 2-er Zimmer Pflegewohngruppe | Fr. 103.00 |
| 1-er Zimmer (mit Nasszelle) Pflegewohngruppe | Fr. 128.00 |
| 1-er Zimmer (mit Nasszelle, aber allgemeiner Nutzung) Pflegewohngruppe | Fr. 118.00 |
| Zimmer Altersheim | Fr. 108.00 |

Zuschläge pro Tag

| | |
|---|-----------|
| Zuschlag für Status AÜP und Ferien in der Pflegewohngruppe | Fr. 10.00 |
| Zuschlag für Betreuung für Ferien im Altersheim | Fr. 20.00 |
| Zuschlag für Wäsche bei AÜP- und Feriengästen auf Wunsch (einmalige Verrechnung der Kleiderbeschriftung: Fr. 100.00) | Fr. 5.00 |
| Zuschlag Hotellerie für Personen von ausserhalb Zweckverband | Fr. 20.00 |

Abzüge pro Tag

| | |
|--|------------|
| Ehepaar-Rabatt Hotellerie pro Person (nur Status Pflege- und Betreuungsaufenthalt) | Fr. -15.00 |
|--|------------|

3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe ist eine Pauschale, welche unabhängig der bezogenen Leistungen geschuldet ist. Die Bewohnenden entscheiden selbst, nach Bedarf, bei welchen Angeboten sie teilnehmen wollen.

Die Betreuungs-Taxe beinhaltet:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Vermittlung von Sicherheit durch 24h Präsenz pflegerischer Fachpersonen und moderne Bewohnerrufanlage von Smart Liberty
- Vermittlung von Mietgegenständen und/oder Hilfsmitteln und Evaluation von Hilfsmitteln
- Einzel- und/oder Gruppenangebote der Aktivierungstherapeutinnen
- Einfache Aktivierung und Betreuung durch das Pfllegeteam
- Angebote zur Freizeitgestaltung, kleine Ausflüge, Spaziergänge
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen im Jahreskreis
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Medikamente bestellen und abgeben
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Begleitung durch freiwillige Mitarbeitende (Koordination Freiwillige)
- Begleitung zu externen Beratungen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehöriger in der Sterbephase

Aufgrund der Pflegestufe und der kognitiven Beeinträchtigung ergeben sich unterschiedlich grosse Bedürfnisse und Aufwendungen für die Betreuung. Damit diese möglichst fair ausfällt, berechnet sich die Betreuungstaxe anhand der Pflege-Einstufung und der CPS (Cognitive Performance Scale) pro Tag wie folgt:

| RAI-RUG Stufe | Betreuung Gruppe | Betreuung Grundtaxe | CPS Einstufung | Zuschlag reduzierte Kognition | Betreuungs-taxe total |
|---------------|---------------------|---------------------|----------------|-------------------------------|-----------------------|
| Stufe 1 - 2 | Betreuung Basis | 25.00 | 0 | | 25.00 |
| | | | 1 | 7.00 | 32.00 |
| | | | 2 | 14.00 | 39.00 |
| Stufe 3 - 6 | Betreuung erweitert | 45.00 | 0 | | 45.00 |
| | | | 1 | 7.00 | 52.00 |
| | | | 2 | 14.00 | 59.00 |
| | | | 3 - 4 | 21.00 | 66.00 |
| | | | 5 - 6 | 28.00 | 73.00 |
| Stufe 7 - 12 | Betreuung hoch | 55.00 | 0 | | 55.00 |
| | | | 1 | 7.00 | 62.00 |
| | | | 2 | 14.00 | 69.00 |
| | | | 3 - 4 | 21.00 | 76.00 |
| | | | 5 - 6 | 28.00 | 83.00 |
| AÜP | 76.00 | | | | 76.00 |

4. Pfl egetaxen

Der von den Krankenkassen übernommene Anteil der Pflege wird nach dem System Tiers Payant direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, sofern der gültige Vertrag mit den Krankenkassen dies zulässt.

Den Bewohnenden wird zusätzlich ein vom Bundesrat festgelegter maximaler Selbstbehalt (Eigenbeteiligung an Pflege) gemäss Taxordnung verrechnet. Dieser variiert anhand der Einstufung des Pflegebedarfs und wird je nach politischen Entscheidungen angepasst. Davon ausgenommen ist die Akut- und Übergangspflege.

Der Rest der Pflegekosten, das Normdefizit (festgelegt durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich), wird direkt an die Herkunftsgemeinden/-kantone verrechnet.

Die folgenden Leistungen werden den Bewohnenden direkt durch den Anbieter/Lieferanten in Rechnung gestellt:

- Medikamente
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Laborleistungen

Ambulante externe Arzt- und Spitalkonsultation sowie zusätzliche Kosten für Grundleistungen werden von der Krankenkasse übernommen.

Die Vermietung von Sanitätsmaterial wird den Bewohnenden direkt verrechnet. (Rückforderung für Kostenanteile bei Krankenkasse möglich durch Bewohnende selbst, je nach vorhandener Zusatzversicherung.)

- Miete Rollator, Rollstuhl, Wechseldruckmatratze, Sauerstoffkonzentrator etc.

| Pflegestufe | Pflegetaxe Total (inkl. MiGeL*) | Pflegetaxe Krankenkasse | Pflegetaxe Gemeinde | Eigenanteil Bewohnende |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|---|
| 1 | 16.10 | 9.60 | 0.00 | 6.50 |
| 2 | 46.80 | 19.20 | 4.60 | 23.00 |
| 3 | 77.50 | 28.80 | 25.70 | 23.00 |
| 4 | 108.20 | 38.40 | 46.80 | 23.00 |
| 5 | 138.85 | 48.00 | 67.85 | 23.00 |
| 6 | 169.55 | 57.60 | 88.95 | 23.00 |
| 7 | 200.25 | 67.20 | 110.05 | 23.00 |
| 8 | 230.95 | 76.80 | 131.15 | 23.00 |
| 9 | 261.60 | 86.40 | 152.20 | 23.00 |
| 10 | 292.30 | 96.00 | 173.30 | 23.00 |
| 11 | 323.00 | 105.60 | 194.40 | 23.00 |
| 12 | 353.70 | 115.20 | 215.50 | 23.00 |

* Mittel- und Gegenständeliste MiGeL

5. Akut- und Übergangspflege

Bei der Akut- und Übergangspflege (AÜP) handelt es sich um einen vom Spitalarzt verordneten Behandlungsabschnitt der stationären Pflege und zwar für die ersten 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt.

Die Kündigungsfrist entfällt bei der AÜP und der Vertrag endet auf das vereinbarte Datum. Sind die 14 Tage Aufenthalt zu kurz für die Genesung, wird automatisch ein Vertragswechsel zu einem Pflege- und Betreuungsaufenthalt notwendig.

Die Kosten für die Pflege werden sowohl der Krankenkasse wie der öffentlichen Hand direkt in Rechnung gestellt. Die Taxen für AÜP bemessen sich nach den massgebenden Verträgen zwischen Leistungserbringern und Versicherern. Die Leistungsbezüger bezahlen bei der AÜP keinen Beitrag an die Kosten der Pflege.

Die Kosten für die Hotellerie (Unterkunft, Verpflegung) und Betreuung gehen zulasten der Bewohnenden. Auf Wunsch kann die persönliche Leibwäsche, gegen Rechnungsstellung, gewaschen werden.

6. Nebenleistungen

| | |
|---|--------------|
| Anmeldegebühr für vorsorgliche Warteliste | Fr. 30.00 |
| Eintrittspauschale einmalig bei Eintritt in Altersheim/Wohngruppe | Fr. 200.00 |
| Beschriftung der Kleider, einmalig (bei Status AÜP und Ferien auf Wunsch) | Fr. 100.00 |
| Austrittspauschale bei Status PuB bei Austritt, Übertritt von AH nach WG, Todesfall | Fr. 500.00 |
| Austrittspauschale bei Status AÜP und Ferien für die Endreinigung | Fr. 150.00 |
| Telefonanschluss- und Apparatemiete pro Monat, inkl. Telefongespräche Schweiz | Fr. 30.00 |
| Telefongespräche ins Ausland | nach Aufwand |
| Toilettenartikel auf Wunsch, pro Monat | Fr. 25.00 |
| Parkplatz bei Bedarf, pro Monat | Fr. 50.00 |
| Bargeldbezug (pro Auszahlung wird Fr. 2.00 verrechnet) | nach Wunsch |
| Konsumation Restaurant, kann auch bar bezahlt werden | nach Aufwand |
| Coiffeur, kann auch bar bezahlt werden | nach Aufwand |
| Podologische Behandlung, kann auch bar bezahlt werden | nach Aufwand |

Sonderleistungen Hotellerie Altersheim

| | |
|---|------------|
| Mahlzeiten-Service im Zimmer, auf Wunsch | |
| • Frühstück, pauschal pro Monat | Fr. 200.00 |
| • Mittagessen, pauschal pro Monat | Fr. 200.00 |
| • Abendessen, pauschal pro Monat | Fr. 200.00 |
| • Einzelmahlzeit, pro Service | Fr. 8.00 |
| Zuschlag Mittagessen im öffentlichen Restaurant, pro Essen | Fr. 5.00 |
| Tägliche Zimmerreinigung (exkl. Nasszelle), pauschal pro Monat | Fr. 150.00 |
| Tägliche Reinigen der Nasszelle, pauschal pro Monat | Fr. 180.00 |
| Tägliche Betten (inkl. Wäschewechsel), pauschal pro Monat | Fr. 180.00 |
| Erhöhte Pflegebedürftigkeit in der Pflegewohngruppe, max. 30 Tage (zusätzlich zu Hotellerie- und Betreuungstaxe Altersheim) | Fr. 130.00 |

Dienstleistungen (im Altersheim und in der Pflegewohngruppe)

| | |
|--|--------------|
| Einweg- und Inkontinenzmaterial | nach Aufwand |
| Sonstiges Verbrauchsmaterial und Hilfsmittel | nach Aufwand |
| Miete Fernsehgerät, pro Monat | Fr. 25.00 |
| Kauf Fernsehgerät, Kaufpreis circa | Fr. 400.00 |
| Miete Wechseldruckmatratze, pro Monat | Fr. 300.00 |
| Mietkosten Rollator, pro Monat | Fr. 15.00 |
| Mietkosten Rollstuhl, pro Monat | Fr. 40.00 |
| Sauerstoffkonzentrator (nur AH, WG in MiGel-Pauschale), pro Tag | Fr. 4.00 |
| Sauerstoffflaschen (nur AH, WG in MiGel-Pauschale) | Fr. 40.00 |
| Übriger Aufwand (z.B. Begleitung Bewohnenden durch Mitarbeitende), pro Minute | Fr. 1.00 |
| Transporte mit Betriebsbus, pro Kilometer | Fr. 1.00 |
| Arbeiten Technischer Dienst, nach Aufwand, pro Stunde | Fr. 80.00 |
| Hilflosenentschädigung Antrag, Aufbereiten Daten für HLE-Antrag/ HLE-Revision | Fr. 150.00 |

Berechnung der Pflege- und Pensionstage bei Reservation

Bei Zimmerreservation vor Eintritt werden ab dem 1. Tag der Reservation (Vertragsbeginn) bis zum Eintrittsdatum 75% der vertraglichen Tagestaxe Hotellerie und Betreuung verrechnet.

Abwesenheit

Bei stationärem Spitalaufenthalt, bei Ferien- oder sonstiger Abwesenheit wird bis und mit 3. Abwesenheitstag die volle Hotellerie- und Betreuungstaxe verrechnet. Ab dem 4.Tag wird 75% der Hotellerie und Betreuungstaxe verrechnet. Der Selbstbehalt (Eigenanteil an Pflege) entfällt wie die Pflegepauschale ab dem 1. Abwesenheitstag.

Abwesenheit Ferienaufenthalt:

Für reservierte aber nicht bezogene Ferienzimmer (auch Verschiebungen oder Verkürzung um einzelne Tage) werden Hotellerie- und Betreuungstaxen verrechnet, falls das Zimmer nicht neu belegt werden kann: 75% bei Absage bis 7 Tage vor Antritt oder 50% bei Absage bis 28 Tage vor Antritt. Verzichtet wird auf eine Verrechnung bei Todesfall.

Ferienaufenthalt

Falls der Vertrag für einen temporären Ferienaufenthalt abgeschlossen wurde, gilt er innerhalb eines Jahres ohne neuen Abschluss auch für spätere Aufenthalte.

Für einen Ferienaufenthalt wird eine Zeitdauer vereinbart, er endet damit ohne Kündigung